

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0413/2018/BV

Datum:
18.12.2018

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms:
Erneuerung der Ludolf-Krehl-Straße zwischen
Gustav-Kirchhoff-Straße und Wendehammer
hier: Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 18. Februar 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	22.01.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	30.01.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.02.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltsplans 2019/2020 dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der grundhaften Erneuerung der Ludolf-Krehl-Straße zwischen Gustav-Kirchhoff-Straße und Wendehammer mit einem Kostenvolumen von 2.250.000 € für den Straßenbau sowie in Höhe von 80.000 € für Punktaufgrabungen im Kanal zu.

Entsprechende Mittel stehen im Teilhaushalt des Tiefbauamtes im Rahmen des Straßenerneuerungsprogramms bei PSP 8.66110020 sowie im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Heidelberg – Abwasser – zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Einmalige Kosten Finanzhaushalt Straße Ludolf-Krehl-Straße	2.250.000 €
• Einmalige Kosten Punktaufgrabungen Kanal Ludolf-Krehl-Straße	80.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Gesamtansatz „Straßenerneuerung“ bei PSP 8.66110020	2.250.000 €
• Erfolgsplan der Stadtbetriebe 2019 – Abwasser –	80.000 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Ludolf-Krehl-Straße befindet sich aufgrund von Ausmagerungen und Flickstellen in einem sehr schlechten Zustand. Das Tiefbauamt der Stadt Heidelberg plant daher, die Straße im Rahmen des Straßenerneuerungsprogramms zwischen Gustav-Kirchhoff-Straße und Wendehammer grundhaft zu erneuern.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 22.01.2019

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 12 Nein 00 Enthaltung 01

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.01.2019

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 14.02.2019

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Die Ludolf-Krehl-Straße befindet sich aufgrund von Ausmagerungen und Flickstellen in einem sehr schlechten Zustand. Das Tiefbauamt der Stadt Heidelberg plant daher, die Straße sowie die Gehwege im Rahmen des Straßenerneuerungsprogramms zwischen Gustav-Kirchhoff-Straße und Wendehammer grundhaft zu erneuern.

Vorgesehen ist ein Grundausbau der Fahrbahn mit einer durchgängigen Breite von 5,00 Meter. Der Gehweg wird durchgängig beidseitig mit einem verstärkten Aufbau (überfahrbar im Ausweichverkehr und im Bereich der zahlreichen Ausfahrten) geplant und in drei Teilbereiche unterteilt:

1. Teilbereich zwischen Wendehammer und Haus Nr. 30:

Der westlich verlaufende Gehweg behält seine Breite von circa 1,30 Meter. Die restliche Breite wird dem östlichen Gehweg zugesprochen, sodass beide Gehwege circa 1,30 Meter breit sein werden.

2. Teilbereich zwischen Haus Nr. 30 und Haus Nr. 18:

Auf der nördlichen Straßenseite ist ein Gehweg mit circa 1,40 Meter vorhanden und verbleibt in Bestandsbreite. Auf der südlichen Seite wird die bestehende Pflasterrinne durch einen circa 1,00 Meter breiten Gehweg ersetzt.

3. Teilbereich zwischen Haus Nr. 18 und Kreuzungsbereich Gustav-Kirchhoff-Straße:

Der westliche Gehweg hat eine Breite von circa 1,50 Meter und bleibt in Bestandsbreite vorhanden. Auf der östlichen Straßenseite ist ein Schrammbord mit circa 0,50 Meter Breite. Dieser wird durch einen Gehweg von circa 1,00 Meter ersetzt.

Der Kreuzungsbereich oberhalb der Gustav-Kirchhoff-Straße wird ebenfalls mit ausgebaut, so dass bei einem eventuellen späteren Ausbau der angrenzenden Straßen (Gustav-Kirchhoff-Straße und weiterer Verlauf der Ludolf-Krehl-Straße) ein reibungsloser Bauablauf gewährleistet werden kann.

Die an die Straße angrenzenden Bäume werden im Bestand beibehalten.

Der Wendehammer am Ende der Ludolf-Krehl-Straße besteht aus einer Fahrbahn mit einer Breite von circa 12,00 Meter. Der südwestliche Gehweg entfällt. Der südöstliche Gehweg wird künftig mit dem bestehenden Baum als Grünfläche ausgebildet.

Durch den Abwasserzweckverband werden im Auftrag der Stadtbetriebe Heidelberg im Zuge der Baumaßnahme sieben Punktaufgrabungen zur punktuellen Sanierung des vorhandenen Kanals durchgeführt. Die Stadtwerke Heidelberg werden ebenfalls die Strom- und Gasleitungen erneuern sowie beidseitig Glasfaserkabel verlegen. Die Telekom sieht vor, abschnittsweise ihre Telekommunikationskabel zu ersetzen.

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf insgesamt 2.250.000 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	1.885.000 €
Baunebenkosten	192.000 €
Unvorhersehbares	173.000 €
Gesamtkosten	2.250.000 €

Entsprechende Mittel stehen im Teilhaushalt des Tiefbauamtes im Rahmen des Gesamtansatzes „Straßenerneuerung“ bei PSP 8.66110020 bereit.

Hinzu kommen Kosten für Punktaufgrabungen im Kanal in Höhe von 80.000 €. Die Finanzierung erfolgt im Erfolgsplan der Stadtbetriebe Heidelberg –Abwasser –.

Geplanter Baubeginn ist am 27.05.2019, geplantes Bauende ist im Dezember 2020.

Der Bezirksbeirat Neuenheim wurde in seiner Sitzung am 16.10.2018 informiert.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Die Maßnahmen dienen der genannten Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck